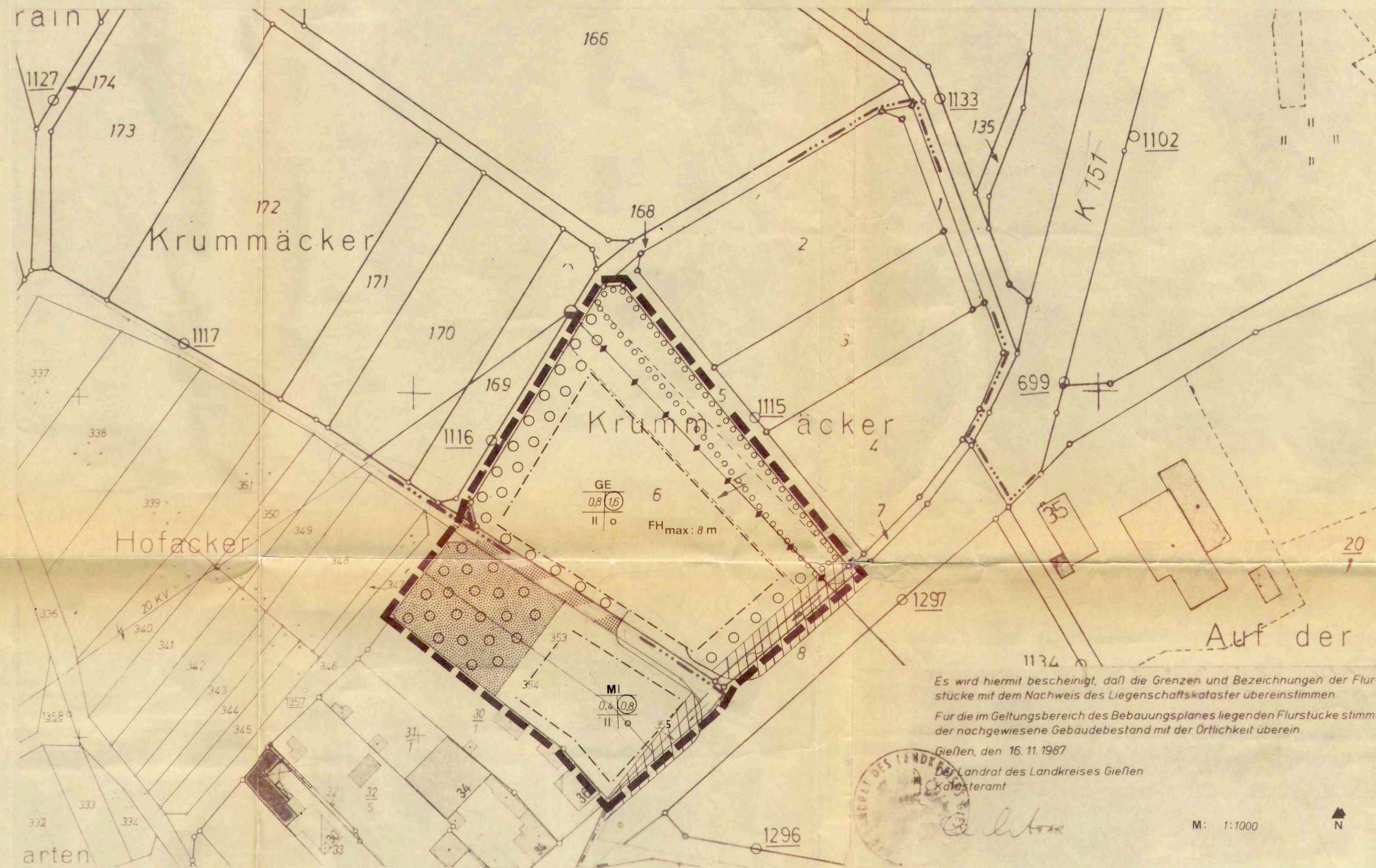


STADT GRÜNBERG STADTTEIL HARBACH

BEBAUUNGSPLAN NR. 37 'KRUMMÄCKER'

Zeichenerklärung

MI	Mischgebiet
GE	Gewerbegebiet
08	Geschoßflächenzahl
04	Grundflächenzahl
II	Zahl der zulässigen Vollgeschosse
FH max	Höhe baulicher Anlagen: max. zulässige Firsthöhe in m über dem Fahrnivea der K 151, gemessen in der Mitte der straßenseitigen Gebäudeaußenwand
	Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
o	Offene Bauweise
---	Baugrenze
	öffentliche Verkehrsflächen
	Straßenverkehrsfläche
	Wirtschaftsweg, wassergebunden befestigt
	Hinweise:
	von jeder sichtbehindernden Nutzung freizuhaltenen Sichtfelder (Bepflanzungen jeglicher Art, Einfriedigungen u.a. Einrichtungen dürfen eine Höhe von 0,8 m - jeweils gemessen von Fahrbahnkante - nicht überschreiten)
	Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
	Elektrische Freileitung mit Freileitungsschutzstreifen (20 kV)
	Grünflächen
	Öffentliche Grünfläche, Zweckbestimmung Streuobstwiese
	Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft
	offener Graben mit naturnah angelegter Böschung
	Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
	Anpflanzung von Hochstammobstbäumen (Land-sorten)
	Umgrenzung von Flächen für die Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
	Sonstige Planzeichen
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



Es wird hiermit bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskataster übereinstimmen.
Für die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Flurstücke stimmt der nachgewiesene Gebäudebestand mit der Örtlichkeit überein.
Gießen, den 16.11.1987
Landrat des Landkreises Gießen
Katasteramt

4. Satzungsbeschuß gem. § 10 BauGB: Der Planentwurf wurde am 6.9.1990 als Satzung beschlossen.

Grünberg, den 30. Nov. 1990

5. Anzeige-/Genehmigungsverfahren gem. § 6/11 BauGB:
a) Das Anzeigeverfahren wurde am abgeschlossen.
b) Das Anzeigeverfahren wurde mit Verfügung vom des Regierungspräsidenten abgeschlossen.
c) Der Bebauungsplan wurde mit Verfügung vom 13.03.1991 des Regierungspräsidenten genehmigt.

Grünberg, den 22.03.1991

6. Inkrafttreten gem. § 12 BauGB: Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am 28.03.1991 örtlich bekanntgemacht. Damit hat der Bebauungsplan Rechtskraft erlangt.

Grünberg, den 29.03.1991

1. Aufstellungsbeschuß gem. § 2(1) BauGB: Der Beschuß zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am 8.10.1987 gefaßt. Die örtliche Bekanntmachung erfolgte am 10.3.1988 in der Heimat-Zeitung Grünberg.

2. Bürgerbeteiligung gem. § 3(1) BauGB: Der Planentwurf wurde nach öffentlicher Bekanntmachung am 14.10.1988 in der Verwaltung in der Zeit vom bis zu jedermanns Einsicht ausgelegt bzw. in der Bürgerinformationsveranstaltung am 19.4.1988 vorgestellt.

3. Öffentliche Auslegung gem. § 3(2) BauGB: Der Planentwurf wurde in der Verwaltung in der Zeit vom 14.10.1988 bis 15.11.1988 einschl. zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Die Bekanntmachung der Planauslegung erfolgte am 6.10.1988 in der Heimat-Zeitung Grünberg.

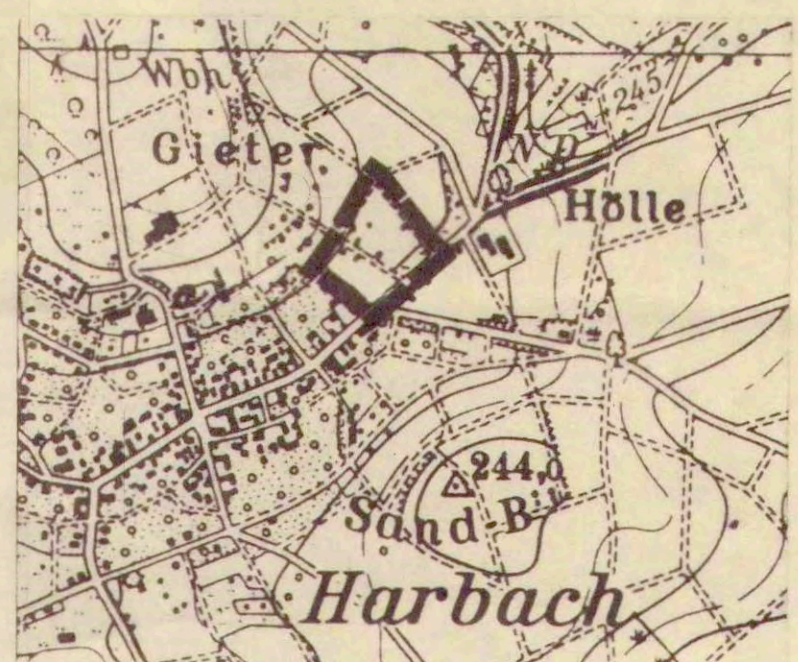
Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt. Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.
Verfügung vom 13.03.1991
Az: 34-01 d04/01-
Regierungspräsidium Gießen
Im Auftrag

- Textliche Festsetzungen**
- nach Bauplanungsrecht
 - gem. § 9(1)16 BauGB: Geh- und Radwege, Garagenzufahrten, Hofflächen und Terrassen sind in wasserdurchlässiger Bauweise herzustellen.
 - Landschaftspflegerische Festsetzungen gem. § 9(1)20 BauGB:
 - Einfriedigungen sind so zu gestalten, daß ein Mindestbodenabstand von 0,15 m erhalten bleibt.
 - Öffentliche Grünfläche Zweckbestimmung Streuobstwiese: Die Fläche ist als extensives Grünland zu bewirtschaften: einschürig, Mahd nicht vor dem 1.7. eines Jahres. Abtransport des Mähgutes. Baumschnitt ist als Totholz bis zum nächsten Frühjahr auf der Fläche zu belassen. Pestizid- und Düngereinsatz ist untersagt. Die Fläche ist derart mit Hochstammobstbäumen zu überstellen, daß pro 100 m² mind. 1 Baum stockt.
 - Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern: Es ist eine 10 m breite baumförmige Strauchhecke anzupflanzen. Die Anpflanzung der Gehölze erfolgt gruppenweise; Pflanzabstand im Innenbereich 70-100, im Außenbereich 50-70 cm.
- Artenauswahl für die Heckenpflanzung:**
- | | |
|--------------------|------------------|
| Cornus sanguinea | - Hartriegel |
| Crataegus monogyna | - Weißdorn |
| Euonymus europaeus | - Pfaffenhütchen |
| Lonicera xylosteum | - Heckenkirsche |
| Prunus avium | - Vogelkirsche |
| Prunus spinosa | - Schwarzdorn |
| Rosa canina | - Hundrose |
| Sorbus aucuparia | - Vogelbeere |
- zu gleichen Anteilen. Die Gehölze sind im Turnus von 10-15 Jahren abschnittsweise auf den Stock zu setzen.
- gem. § 9(1)25a BauGB: Geschlossene Fassaden gewerblich genutzter Gebäude sind durch Kletterpflanzen zu begrünen.
- Artenauswahl für die Fassadenbegrünung:**
- | | |
|--|---------------|
| Platanus vitalba | - Waldrebe |
| Hedera helix | - Efeu |
| Parthenocissus tricuspidata "Veitchii" | - Wilder Wein |
| Polygonum auberti | - Knoterich |

2. Nachrichtlicher Hinweis

2.1. Das Plangebiet liegt in der Schutzzone III B des Trinkwasserschutzgebietes für die Trinkwassergewinnungsanlage Queckborn der Stadt Gießen.

Stadt Grünberg, Stadtteil Harbach
Bebauungsplan Nr. 37 'Krummacker'
Übersichtsplan (Maßstab 1:10.000)



Änderung	Bearbeitungsstand:	Datum	Name
Bekanntmachung gem. § 13 (4) Satz 2 BauGB		6/89	Leininger
Ausweisung			
Genehmigungsurkunde rechtskräftig seit 28.3.1991			

PLANUNGSGRUPPE PROF. DR. V. SEIFERT
Siedlung Landschaft Verkehr

Dipl.-Geogr. H. Christophel	Lindengasse 8
Dipl.-Geogr. H. Fischer	6300 Gießen
Dipl.-Geogr. H.-D. Krauß	Tel.: 0641/35468

